

**Fachspezifische Studienordnung für die  
berufsbegleitende Weiterbildung in der  
sonderpädagogischen Fachrichtung  
Lernen (L)/Emotional soziale  
Entwicklung (E)**

**Vom 18. Mai 2016**

Die Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 S. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I. I/ 14, [Nr. 18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLBV) vom 6. November 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 86]) sowie § 8 Abs. 1 S. 2 c) und § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2014, ausgefertigt am 2. Dezember 2014 (AmBek. UP Nr. 20/2014 S. 1419), geändert durch Satzung vom 18. November 2015 (AmBek. UP Nr. 2/2016 S. 54), am 18. Mai 2016 folgende Regelungen getroffen:<sup>1</sup>

**Inhalt**

- § 1 Ziele und Besonderheiten der berufsbegleitenden Weiterbildung
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Dauer und Gliederung der berufsbegleitenden Weiterbildung
- § 4 Zertifikat
- § 5 Sonstige Studien- und Prüfungsbestimmungen
- § 6 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufsplan

**§ 1 Ziele und Besonderheiten der berufsbegleitenden Weiterbildung**

(1) In der Weiterbildung erwerben die Studierenden allgemeine und spezifische, auf einzelne sonderpädagogische Förderschwerpunkte bezogene, Kompetenzen zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen institutionellen Kontexten.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen

- kennen die Bedeutung der gesellschaftlichen, sozialen, institutionellen und individuellen Bedingungen für die Genese von Behinderungen und Benachteiligungen insbesondere an bildungsbiografischen Übergängen, aber auch

über die Lebensspanne hinweg und können Erscheinungsformen individueller und struktureller Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung von Minderheiten vor dem Hintergrund kulturell geprägter Werte und Normen, religiöser Orientierungen und Rechtsnormen kritisch einordnen,

- verfügen über wissenschaftlich fundierte und anwendungsbereite erziehungswissenschaftlich-theoretische, psychologische, soziologische, medizinische, rechtliche und forschungsmethodische Kenntnisse in der Sonderpädagogik sowie deren Interdisziplinarität,
- kennen den gesellschaftlichen und historischen Kontext der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen (sonderpädagogischer Förderbedarf) sowie die Einrichtungen, Stufen und Bedingungen der sonderpädagogischen Förderung und Dienste der Behinderten- und Benachteiligtenhilfe,
- kennen die gesellschaftlichen Zusammenhänge, Anforderungen, Bedingungen, Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen der inklusiven Förderung von Kindern und Jugendlichen,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Analyse, Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen (sonderpädagogischem Förderbedarf), verfügen über grundlegende wissenschaftstheoretische und methodische Kenntnisse, die zur Evaluation und Einschätzung von Bedingungen und Ergebnissen der Förderung erforderlich sind,
- kennen Faktoren und Modelle der Herausbildung und Verfestigung von Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie Entwicklungshemmnissen, Benachteiligungen, Gefährdungen u.ä. (einschließlich Resilienz Faktoren),
- kennen Theorien des Lernens/der Entwicklung des Verhaltens und der Sozialisation, insbesondere im Zusammenhang mit der Entstehung, Prävention und Überwindung von Behinderungen und Beeinträchtigungen,
- verfügen über Kenntnisse zur internationalen und vergleichenden Sonderpädagogik und zu den ethischen Grundfragen der Sonderpädagogik und Inklusion,
- kennen Probleme und Möglichkeiten der Formulierung von Standards der sonderpädagogischen Förderung und Inklusion auf den Ebenen der administrativen Vorgaben und Ressourcen, der Prozessmerkmale von Unterricht, der Förderung und Therapie sowie der Ergebnisvariablen,
- kennen Methoden der Lern- und Verhaltensbeobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes von Schülerinnen und Schülern in relevanten Bereichen, der Diagnostik, der

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. Juli 2016.

- Planung und Evaluation sowie der Qualitätssicherung,
- können Ziele und Erfolgskriterien inklusionspädagogischer Förderung sowie der Planung entsprechender Handlungsstrategien und -schritten (einschließlich der personellen und materiellen Ressourcen) bestimmen,
  - kennen Verfahren und Möglichkeiten, um unter unterschiedlichen institutionellen Bedingungen inklusionspädagogisch sinnvolle Maßnahmen (im Unterricht sowie hinsichtlich der Gestaltung weiterer Förder- und Therapiemaßnahmen) planen und umsetzen zu können,
  - verfügen über Kenntnisse zur Organisation und Durchführung von kooperativen Beratungsprozessen (mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal und Institutionen und deren rechtliche Grundlagen),
  - kennen die pädagogischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungssystems.

Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich nicht nur auf die Zusammenarbeit mit behinderten bzw. beeinträchtigten und benachteiligten Menschen, sondern auch auf die Kooperation mit den Bezugspersonen in den zentralen Person-Umfeld-Systemen sowie auf die Integration/Inklusion dieser Schülerinnen und Schüler in Schule, Beruf und Gesellschaft. Darüber hinaus werden Handlungskonzepte zur Unterstützung von inklusiven Bildungs- und Entwicklungsprozessen vermittelt.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium zugelassen werden können Lehrkräfte der Berliner Schule,

- die sich in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin befinden, sofern es sich nicht um Lehrkräfte handelt, die als Vertretungslehrkraft im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) eingestellt worden sind und
- die eine Lehramtsbefähigung nach 10 Abs. 1 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. 2014, S. 49) oder eine Laufbahnbefähigung nach § 12 Abs. 2 des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 05. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, oder einen als gleichwertig anerkannten Abschluss vorlegen können (§ 3 Abs. 2 WBLVO),
- die nicht im Rahmen der PKB beschäftigt werden, aber dennoch ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Berlin nachweisen und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, können sich bewerben, wenn das Beschäftigungsverhältnis solange andau-

ert, bis die Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen ist.

## § 3 Dauer und Gliederung der berufsbegleitenden Weiterbildung

(1) Die Weiterbildung dauert höchstens 4 Halbjahre, die sich in ihrem Ablauf an den Schulhalbjahren orientieren. Die Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt.

(2) Das Studium gliedert sich in folgende Pflichtmodule:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP
Grundlagenmodule (G):		
G 1	Allgemeine Förderpädagogik und Inklusion	4
G 2	Psychologische Grundlagen	4
G 3	Soziologische Grundlagen	2
G 4	Medizinische Grundlagen	2
G 5	Grundlagen der Förderdiagnostik	8
Leistungspunkte Grundlagenmodule		20
Fachrichtungsspezifische Module (F): Lernen/ Emotional-soziale Entwicklung (L/E)		
F 1-L/E	Grundlagen der Fachrichtung (L/E)	10
F 2-L/E	Didaktische Planungs- und Handlungskompetenz der Fachrichtung (L/E)	8
F 3-L/E	Förderdiagnostik (L/E)	10
F 4-L/E	Fachrichtungsspezifische Förder- und Therapiemaßnahmen (L/E)	10
F 5-L/E	Förder- und inklusionspädagogische Professionalisierung (L/E)	6
Leistungspunkte fachrichtungsspezifische Module		44

Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang 1 dieser Ordnung; der Studienverlauf befindet sich in Anhang 2 dieser Ordnung.

## § 4 Zertifikat

(1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die letzte abzulegende Modulprüfung bestanden, so erhält sie oder er in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der letzten bestandenen Prüfungsleistung das Zertifikat. Die Bescheinigung trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder, wenn diese Prüfungsleistung vor der letzten Präsenzveranstaltung des Studienkurses erbracht wurde, das Datum der letzten Präsenzveranstaltung.

(2) Das Zertifikat weist die Bezeichnung des Zertifikatsstudiums, die Bezeichnung der absolvierten Module und der ihnen zugeordneten Leistungs-

punkte sowie die Gesamtnote aus. Es ist vom Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses, der Direktorin oder dem Direktor des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam sowie einem Mitglied der Geschäftsführung des WiB zu unterzeichnen.

(3) Studierende, die das Zertifikatsstudium nicht erfolgreich abschließen, erhalten auf Antrag eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten.

(4) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Studien- oder Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(5) Unrichtige Bescheinigungen und das unrichtige Zertifikat sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 4 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zertifikats ausgeschlossen.

## **§ 5 Sonstige Studien- und Prüfungsbestimmungen**

(1) Ergänzend gelten die §§ 3 Abs. 1, 7 bis 18 sowie 20 und 21 der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Zertifikatsstudium zum nachträglichen Erwerb von Lehr- und Lehramtsbefähigungen am An-Institut der Universität Potsdam "Weiterqualifizierung im Bildungsbereich e.V. Potsdam" (Allgemeine Zertifikatsstudienordnung – AZSO) vom 1. Oktober 2013<sup>2</sup> entsprechend.

(2) Das Bestehen der in der Modulbeschreibung vorgesehenen Studienleistungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung des jeweiligen Moduls im Sinne des § 7 Abs. 5 AZSO.

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

---

<sup>2</sup> Genehmigt mit Schreiben des MBS vom 19. Dezember 2013.

**Anhang 1: Modulkatalog**

<b>Modul G 1 Allgemeine Förderpädagogik und Inklusion</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 4	
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenbild im Kontext erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen zur Beschulung behinderter Kinder und Jugendlicher</li> <li>- Historische Rahmenbedingungen und Erklärungsansätze zur Bildung und Erziehung von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Klassifikationssysteme zur Beschreibung von Behinderungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen und Benachteiligungen</li> <li>- International vergleichende Förder- und Inklusionspädagogik</li> <li>- Ätiogenese von Behinderungen und Beeinträchtigungen sowie deren Relevanz für die Gestaltung von Bildungsprozessen in schulpädagogischen Handlungsfeldern</li> <li>- Ethische Fragestellungen im Kontext von Beeinträchtigungen</li> <li>- Schulische und außerschulische Kooperation und rechtliche Basiskenntnisse</li> </ul>		
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben grundlegende Kenntnisse zur Klassifikation von Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen im internationalen und nationalen Kontext,</li> <li>- erwerben grundlegende Kenntnisse zu historischen, ethisch-moralischen und pädagogischen Problemstellungen im Kontext der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen,</li> <li>- entwickeln ein Verständnis der Bedeutsamkeit integrativer/inkluisiver und kooperativer Formen der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen.</li> </ul>		
Modulprüfung:	Klausur (60 Minuten)		
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
Vorlesung	1	2 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Seminar	3	2 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme Referat mit Handout
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Durchgang		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

<b>Modul G 2 Psychologische Grundlagen</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 4
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogisch-psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung und Intervention</li> <li>- Psychologische Theorien und Modelle und ihre Bedeutung für die Sonderpädagogik</li> <li>- Ausgewählte Themen aus Neurophysiologie und Neuropsychologie</li> </ul>		
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über Kenntnisse von Theorien und Modellen der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen,</li> <li>- sind in der Lage, diese Theorien und Modelle unter förderpädagogischen Aspekten zu reflektieren,</li> <li>- können diese Kompetenzen auf die Beschreibung und Erklärung der individuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen anwenden, die einer besonderen Förderung bedürfen,</li> <li>- können die im Rahmen des Moduls G 2 erworbenen Erkenntnisse für die Entwicklung individueller Förderkonzepte nutzen.</li> </ul>		
Modulprüfung:	Referat mit Präsentation (ca. 5-7 Seiten)		
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
Vorlesung	1	2 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Seminar	3	2 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Durchgang	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine	

<b>Modul G 3 Soziologische Grundlagen</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 2
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziologische Aspekte der Definition und des Umgangs mit Behinderung und Benachteiligung, Rechtsgrundlagen und sozial- und wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen</li> <li>- Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften</li> <li>- Einzelaspekte: soziales Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten, Bedeutung von Einstellungen in der sozialen Urteilsbildung, Behinderung als Etikett, Stigma und Identitätsstörung, Bewältigung von Behinderung und Benachteiligung</li> </ul>		
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben grundlegende Kenntnisse soziologischer Konzepte zum Verständnis von Behinderungen und Benachteiligungen (Abweichung, Stigmatisierung, Systemfolge etc.),</li> <li>- gewinnen einen Überblick über die Rechtsgrundlagen sowie sozial- und wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen für behinderte und benachteiligte Personen,</li> <li>- entwickeln ein Verständnis für die Interaktion zwischen Personen mit und ohne Behinderungen, Formen der sozialen Urteilsbildung und Möglichkeiten der Bewältigung von Behinderungs- und Benachteiligungsfolgen,</li> <li>- erwerben die Fähigkeit, die Konzepte Normalisierung und Integration sowie gesellschaftliche Zusammenhänge zu reflektieren.</li> </ul>		

Modulprüfung:	Referat mit Präsentation (ca. 5-7 Seiten)		
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
Seminar	1,5	2 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Durchgang		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

<b>Modul G 4 Medizinische Grundlagen</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 2
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Behinderungsaspekte aus medizinischer Sicht</li> <li>- Anatomie, Physiologie, Neurologie unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Heranwachsenden</li> <li>- Entwicklungsverzögerungen, -störungen, gesundheitliche Schädigungen und Funktionsstörungen bei Kindern und Jugendlichen und ihre Auswirkungen auf Lern- und Erziehungsprozesse</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben anatomische, physiologische und neurologische Kenntnisse in Bezug auf Behinderungen,</li> <li>- gewinnen einen Überblick über klinische Bilder im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen,</li> <li>- entwickeln ein Verständnis für die Auswirkung körperlich-seelischer Einschränkungen auf Lern-/Erziehungsprozesse und ziehen Konsequenzen für pädagogisches Handeln.</li> </ul>		
Modulprüfung:	Klausur (60 Minuten)		
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
Seminar	1,5	2 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Durchgang		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

<b>Modul G 5 Grundlagen der Förderdiagnostik</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8	
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diagnostik als ein kooperativer Prozess zur Entscheidungsbildung bei der Bestimmung von Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnissen</li> <li>- Erfassung optimaler Bedingungen schulischer Bildung</li> <li>- Diagnostische Methoden und Strategien einer Kind-Umfeld-Analyse unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Behinderungen/Beeinträchtigungen</li> <li>- Konzepte theoriegeleiteter Diagnostik</li> <li>- Entwicklung individueller Förderkonzepte einschließlich Intervention und Evaluation</li> <li>- Pädagogische Berichte und Gutachten</li> </ul>		
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über Kenntnisse über wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der förder- und inklusionspädagogischen Diagnostik, Evaluation und Forschung,</li> <li>- kennen Strategien der Verflechtung von Diagnostik und Förderung und sind in der Lage, diese bei ausgewählten förderpädagogischen Problemstellungen anzuwenden,</li> <li>- beherrschen ausgewählte quantitative und qualitative Methoden der Diagnostik und Evaluation,</li> <li>- sind in der Lage, Haupt- und Nebengütekriterien diagnostischer Verfahren einzuschätzen,</li> <li>- verfügen über allgemeine, die Förderschwerpunkte übergreifende Kompetenzen zur Erarbeitung von förderpädagogischen Entwicklungsberichten und Gutachten.</li> </ul>		
Modulprüfung:	Referat mit Präsentation (ca. 5-7 Seiten)		
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsbelastung in Leistungspunkten	Studienleistungen
Vorlesung	2	3 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Seminar	3	5 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Durchgang		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

<b>Modul F 1-L/E Grundlagen der Fachrichtung (L/E)</b>		<b>Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10</b>	
<b>Modulart:</b>	<b>Pflichtmodul</b>		
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b>	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens/der emotionalen und sozialen Entwicklung</li> <li>- Geschichtliche Aspekte der Fachrichtung</li> <li>- Ätiologie, Verbreitung, Klassifikation und Symptomatologie von Lernbeeinträchtigungen und emotional-sozialen Förderbedarfen</li> <li>- Theorien und Konzepte zur Prävention von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten</li> <li>- Risiken der Entwicklung emotional-sozialen Verhaltens sowie bei Lernbeeinträchtigungen in unterschiedlichen biografischen und institutionellen Kontexten</li> <li>- Frühförderung und Elternarbeit unter präventivem Aspekt</li> <li>- Grundfragen einer inklusiven Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens und des emotional-sozialen Verhaltens</li> </ul>		
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben grundlegende Kenntnisse zur Klassifikation von Lernbeeinträchtigungen sowie Zielgruppenspezifika im Bereich emotional-sozialer Entwicklung,</li> <li>- setzen sich unter bio-psycho-sozialem Aspekt mit Faktoren zur Verursachung von Lernbeeinträchtigungen und beeinflussenden Bedingungen bei der Entstehung von emotional-sozialen Schwierigkeiten auseinander,</li> <li>- erwerben grundlegende Kenntnisse zu historischen, ethisch-moralischen und pädagogischen Problemstellungen im Kontext der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und psychischen Entwicklungsverzögerungen,</li> <li>- entwickeln ein Verständnis der Bedeutsamkeit integrativer und inklusiver Formen der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen.</li> </ul>		
<b>Modulprüfung:</b>	<b>Klausur (90 Minuten)</b>		
<b>Veranstaltungen</b>	<b>Kontaktzeit (in SWS)</b>	<b>Arbeitsbelastung in Leistungspunkten</b>	<b>Studienleistungen</b>
Vorlesung	2	3 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Seminar	8	7 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme Referat mit Handout
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		<b>Einmal pro Durchgang</b>	
<b>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</b>		<b>Keine</b>	

<b>Modul F 2-L/E Didaktische Planungs- und Handlungskompetenz der Fachrichtung (L/E)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8	
Modulart:		Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung und Umsetzung von stärke-, interessen- und funktionsbasierten Curricula</li> <li>- Didaktische Konzepte für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen/Emotional-soziale Entwicklung</li> <li>- Heterogene Lerngruppen und Teamarbeit</li> <li>- Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Ausformung der Didaktik</li> <li>- Didaktische und methodische Konzepte zur speziellen Förderung der Voraussetzungen für die Entwicklung mathematischer und schriftsprachlicher Kompetenzen</li> <li>- Strukturiert-schülerzentrierte Unterrichtskonzepte, Projektunterricht</li> <li>- Fachrichtungsspezifische didaktische Planungs- und Handlungskompetenzen und Reflexion des eigenen Unterrichtshandelns</li> <li>- Soziale Lerncurricula</li> <li>- Mediendidaktik und Medienkompetenz</li> </ul>		
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Kriterien für effektiven Unterricht und effektive Unterrichts- und Interventionsmethoden,</li> <li>- kennen allgemeine sowie spezifische didaktische Konzepte bzw. Methoden der Förderung und können sie in sonderpädagogischen Handlungsfeldern im Hinblick auf unterschiedliche Schülergruppen anwenden,</li> <li>- kennen Möglichkeiten zur Erziehung und Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen/Emotional-soziale Entwicklung in heterogenen Lerngruppen,</li> <li>- erwerben grundlegende Kenntnisse zur Planung und Gestaltung von förderlichen Unterrichtsprozessen und entwickeln Kompetenzen zur differenzierten Förderung im gemeinsamen Unterricht,</li> <li>- können emotional-soziale Lerncurricula in unterschiedlichen Kontexten anwenden.</li> </ul>		
Modulprüfung:		Referat mit Präsentation (ca. 5-7 Seiten)	
Veranstaltungen			
	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
Vorlesung	2	3 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Seminar	4	5 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme 1 Thesenpapier zum Vortragsthema
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Durchgang	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine	

<b>Modul F 3-L/E Förderdiagnostik (L/E)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über diagnostische Verfahren im Bereich Lernschwierigkeiten/Emotional-soziale Entwicklung</li> <li>- die Förderlehrkraft als Katalysatorin für Veränderungen</li> <li>- Methoden (inklusive) (Förder-) Diagnostik und Förderplanung</li> <li>- Auswertung, Interpretation und Kommunikation der Ergebnisse diagnostischer Verfahren und quantitativer Daten; spezifische, auch diagnostische Verfahren von sensorischen, kognitiven und motorischen Funktionen und Leistungen</li> <li>- Entwicklung und Evaluation (inklusive) individueller Förderkonzepte</li> <li>- Förderdiagnostisch unterstützter Übergang in die Phase der Berufsbildung</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Rechtsvorschriften für (Förder-)Diagnostik und -planung sowie die Erstellung von Förderplänen und -gutachten,</li> <li>- kennen und reflektieren unterschiedliche Methoden der (Förder-)Diagnostik (bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen/Emotional-soziale Entwicklung und auf unterschiedliche Altersgruppen),</li> <li>- können Förderpläne und -maßnahmen konzipieren,</li> <li>- reflektieren Methoden der Förderplanung und Diagnostik im Kontext inklusiver Schulmodelle,</li> <li>- setzen sich mit förderdiagnostisch fundierten Konzepten des Übergangs in die berufliche Ausbildung auseinander.</li> </ul>		
Modulprüfung:	Fallbeschreibung und Entwicklung (inklusive) Förderpläne (ca. 8 Seiten)		
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsbelastung in Leistungspunkten	Studienleistungen
Vorlesung	2	2 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Seminar	8	8 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Durchgang		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

<b>Modul F 4-L/E Fachrichtungsspezifische Förder- und Therapiemaßnahmen (L/E)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<i>Inhalte</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick über Förder- und Therapiekonzepte zur Förderung spezifischer Lern-/Leistungs- und Verhaltensprobleme und zu Selbstregulationsprozessen beim schulischen Lernen</li> <li>- Theorien und Konzepte zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf im Rechnen, Lesen und Rechtschreiben</li> <li>- Theorien und Konzepte zur Förderung emotional-sozialem Verhaltens</li> <li>- Theorien und Konzepte zu Diagnose- und Förderprogrammen bei ausgeprägter Heterogenität im schulischen Lernen einschließlich der Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie)</li> <li>- Umsetzung spezifischer Förderangebote im schulischen Unterricht und Aspekte der Entwicklung kommunikativer Kompetenz, kritischen Denkens und produktiven Arbeitsverhaltens</li> <li>- Konfliktlösungsstrategien, Maßnahmen zum Erlernen von selbstgesteuertem Verhalten</li> <li>- Therapieorientierte Konzepte zum Einsatz im Förderunterricht</li> <li>- Sprachförderung unter besonderer Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fachrichtungen Lernen/Emotional-soziale Entwicklung</li> </ul>		
	<i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und reflektieren unterschiedliche Förder- und Therapiekonzepte bezogen auf den Förderschwerpunkt Lernen/Emotional-soziale Entwicklung und auf unterschiedliche Altersgruppen,</li> <li>- kennen effektive Modelle für den Erwerb des Lesens, Schreibens und Rechnens,</li> <li>- kennen pädagogisch-therapeutische Konzepte zur Beeinflussung problematischen Verhaltens,</li> <li>- kennen Entwicklungsmodelle für den Erwerb mathematischer Kompetenzen,</li> <li>- kennen Konzepte zur Förderung von Handlungssteuerungsprozessen im Kontext der Wissensaneignung in der Schule,</li> <li>- kennen Konzepte zur Regulation von Belastung und Beanspruchung im schulischen Lernen,</li> <li>- kennen unterschiedliche Konfliktlösungsstrategien und spezialisieren sich auf ein für sie umsetzbares Modell.</li> </ul>		
Modulprüfung:	Referat mit Präsentation (ca. 5-7 Seiten)		
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
Vorlesung	2	3 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Seminar	6	7 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme 1 Thesenpapier zum Referatsthema
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Durchgang		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

<b>Modul F 5-L/E Förder- und inklusionspädagogische Professionalisierung (L/E)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung von Inklusion, Aufbereitung von Inklusionsmodellen, Inklusion als widersprüchliche Aufgabe im Kontext schulischer Erwartungen,</li> <li>- Grundlagen der Beratung und Kooperation in verschiedenen Förderkontexten</li> <li>- Eltern- bzw. Bezugspersonenarbeit, Elternrechte, Einbindung von Eltern in schulische Aktivitäten, Eltern mit eigenen Förderbedürfnissen, kontextuale Ressourcen für Eltern, Elternkonferenzen</li> <li>- Lehrerpersönlichkeit, Lehrerselbstkonzept</li> <li>- Vorbereitung auf den Übergang in die berufliche Ausbildung</li> <li>- kollegiale Supervision, Teamarbeit</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben grundlegende Kenntnisse zum Führen von Beratungsgesprächen,</li> <li>- können Forschungsliteratur zur Inklusionspädagogik kritisch sichten und auswerten,</li> <li>- sind in der Lage, Inklusionsprobleme herauszuarbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln,</li> <li>- erwerben Kompetenzen zur Zusammenarbeit mit Eltern und Vertretern verschiedener Institutionen,</li> <li>- kennen Konzepte der Teamarbeit und erwerben grundlegende Fähigkeiten zur Gestaltung von Teamarbeitsprozessen,</li> <li>- setzen sich mit grundlegenden Fragen der kollegialen Supervision auseinander.</li> </ul>		
Modulprüfung:	Referat mit Handout bzw. Dokumentation eines Beratungsgespräches (5-7 Seiten)		
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten	Studienleistungen
Vorlesung	2	3 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Seminar	2	3 LP	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Durchgang		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		

**Anhang 2: Studienverlaufsplan**

Modul	Sh.1	Sh.2	Sh.3	Sh.4	Summe
G 1 Allgemeine Förderpädagogik und Inklusion	4				4
G 2 Psychologische Grundlagen	4				4
G 3 Soziologische Grundlagen	2				2
G 4 Medizinische Grundlagen	2				2
G 5 Grundlagen der Förderdiagnostik		8			8
F 1-L/E Grundlagen der Fachrichtung (L/E)		10			10
F 2-L/E Didaktische Handlungs- und Planungskompetenz der Fachrichtung (L/E)			8		8
F 3-L/E Förderdiagnostik L/E			10		10
F 4-L/E Fachrichtungsspezifische Förder- und Therapiemaßnahmen (L/E)				10	10
F 5-L/E Förder- und inklusionspädagogische Professionalisierung (L/E)				6	6
<b>Summe der pro Schulhalbjahr (Sh.) zu erwerbenden Leistungspunkte (<math>\Sigma</math> LP)</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>64</b>